

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

14.5.1798 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002330)

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 14ten May 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft nachrichtlich angezeigt, daß der Wirth Johann Anton Apfel zwar vermöge Protocollar-Decretis vom 17. April d. J. wegen einer an dem erkrankenen Matrosen Koch verübten Thätlichkeit mit 2 Gfl. herrschaftlicher Brüche belegt, übrigens aber an dem, solchen Matrosen betroffenen Unglück völlig unschuldig befunden sey. Decretum Oldenburg in Consilio, d. 8. May 1798. Wolters. v. Berger.

2) Wenn nach Anzeige des Amtsverwalters Küder folgende gerichtl. niedergelegte Gelder annoch in Deposito Judicii bey dem Departement der vier Marschvogteyen vorhanden a) von den Zeiten weyl. Secretair Westerholt wegen Keiner Gerhard Oltjen 3 Rthlr. 4 gr., b) von der Zeit des von ihm administrirten Depositenwesens 1) von den Christopher Folte uxor. noie. zur Hälfte begleichenden Kaufgelbern der weyl. Christian Foltenschen Umländereyen und Kirchenstuhls in Oldenbrock pro resto 10 Rthlr., 2) von Gerb Kümme et uxoris zu Oberhammelwarden Kaufgelbern des Landverkaufs vom 29. Nov. 1794. wegen Ausgabe des Johann Christoph Schröder so noch nicht liquidiret 30 Rthlr. und wegen Ausgabe wegen vom Käufer eingeliieferter 31 Rthlr. 24 gr., 3) von den Johann Melchior von Gßfeld in Dvelgönne eingelieferten Erbschaftsgeldern des aus Großenmeer gebürtigen Hinrich Hüllmann pro resto 33 Fl. 8½ St. holl. Cour., 4) von dem ad Depositem Judicii gelangten Theil der Kaufgelber aus Johann Koopmann Holzverkaufs Protocoll vom 3. Jul. 1797. pro resto 6 Rthlr. 51 gr., 5) von Diederich Rehme Heuermann zu Wardensteth 160 Rthlr., so sollen alle diejenigen, die wegen dieser und sonst deponirter Gelder an den abgehenden Depositarium Judicii, bis zum heutigen Tage, es sey wegen beschaffter oder nicht beschaffter Auszahlung, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen möchten bey Strafe des ewigen Stillschweigens sich damit in termino auf den 6. Jun. bey dem hiesigen Landgerichte angeben, auch wird term. ad aud. sent. praecel. auf den 16. Jun. anberahmt.

3) Auf Ansuchen Arend Westerholt, zu Wardenburg, werden alle und jede, welche an die Brinkstührey und das übrige Vermögen des Traugott Meyer, daselbst, einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen möchten, hiedurch convociret, sich damit am 6. Jun. d. J. sub poena praecelusi et perpetui silentii bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben.

4) Marten Meiners Ehefrau, zu Ohmstede, hat unter Beystandtschaft ihres Ehemannes, mit Carsten Wohlen daselbst, bereits im Jahr 1783. einen Tauschcontract, wornach beyde Theile ein Pfand Wischland im Huntebrock gegen einander umgetauscht haben, und Carsten Wohlen eine gewisse Summe Geldes zugegeben, geschlossen. Die Angabe ist den 6. Jun. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Johann Adam Reinstrohm, zu Schwewarden, hat sein in der Schwewarder Bauerschaft belegenes olim Johann Otto Schrödersches Haus und Garten, an Johann Hinrich Jürgens und dessen Ehefrau, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Dvelgönnschen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praecel. term. auf d. 14. Jun. d. J. angesetzt.

6) Die verwittwete Pastorin Gleimius, in Doelgdonne, hat ihr in Holzwarden belegenes olim Gottfried Franken Haus und Garten nebst Vertinentien, an Friederich Hespen und dessen Ehefrau daselbst, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Jun. d. J. beym Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. sent. praehl. auf d. 14. Jun. d. J. angesetzt.

7) Wenn auf Ansuchen der Wittwe des jüngst zum Oberdeich verstorbenen Hausmanns Keelf Meenzen General-Convocation aller Gläubler ihres gedachten weyl. Ehemannes erkannt worden; als werden alle diejenigen, die an den Nachlaß des gedachten weyl. Keelf Meenzen einige Ansprüche und Forderungen haben, hiemit verabladet, solche auf den 5. Jun. d. J. beym Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, nachher nicht weiter damit gehöret zu werden und wird zugleich zu Mähdrung eines Präcl. Besch. Terminus auf den 14. Jun. d. J. angesetzt.

8) Es hat Berend Koopmann, zu Stollhamm, die von seinem Vater, Johann Andreas Koopmann, theils ihm angeerbt und theils durch Schuldzahlung für denselben, sich erworbene, zur Stollhammerwisch belegene Kötherey, woran Johann Wilms, der Rentmeister Knodt und der Kriegsbrath von Halem mit ihren Ländereyen benachbaret sind, an Johann Jacob Reimers, zur Stollhammerwisch, verkauft. Die Ang. ist den 5. Jun. d. J. beym Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praehl. term. auf den 14. Jun. d. J. angesetzt.

9) Wider Johann Rencke Ohmstedt, neuen Anbauer in Grabstede jetzt in Ellens wohnhaft, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 4ten Jun. 2) Deduct. den 18ten Jun. 3) Prior. Urtheil den 3ten Jul. 4) Vergantung oder Wße den 16ten Jul. a. c.

10) Die zu einer vorhabenden Haupt-Reparation der Brücke vor dem Eversten Thor erforderlichen Materialien und Zimmer-Arbeit, imgleichen die Lieferung und Errichtung eines eisernen Geländers soll am 24. d. M. auf dem Rathhause mindestfordernd ausverhandelt werden. Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach eingesehenem Bestick und vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen. Oldenburg vom Rathhause, May 10. 1798.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wenn vermögte Rescripts der Herzoglicher Cammer, vom 7. d. M., die Approbation wegen Verpachtung des Seefelders-Aussendeichs-Nähgrodens auf 1 Jahr erfolgt ist: so wird solches den Pächtern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwyerfeld aus dem Amte, den 9. May 1798.
Strackerjan.

12) Wenn nach gescheneher Schlingen-Besichtigung von dem Deichrathen Bürgermeister, und hierauf gemachtem Bestick, sich gefunden, daß zur Reparation des Schwyer-Schlickfingers 12000 Bund Busch, 630 Stück doppelte Mittel-Wfähle, 630 Stück einfache dito und 90 Bund gewundene Wchden erforderlich sind, und solche am 25. dieses Nachmittags um 2 Uhr in Paul Wittken Wirthshause, beym Schwyer, Altendeich öffentlich mindestfordernd ausverhandelt werden sollen; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage daselbst einfinden, nach Gefallen fordern und auf Befinden den Zuschlag gewärtigen. Schwyerfeld den 8. May 1798.
Strackerjan.

1) Wenn zur Verheuerung des Bleyer Reithandes, entweder überhaupt oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen, auf ein oder mehrere Jahre, Terminus auf den 25. d. M., wird seyn Freitag nach dem Sonntag Cyaudi angesetzt worden: so können diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, besagten Tages gegen 12 Uhr Mittags, in dem von Friedr. Hayn Wittwe bewohnten herrschaftlichen Vorwerkgebäude zum Bleyersande sich einfinden, die Conditionen vernehmen und accordiren. Varel aus der Cammer, den 9. May 1798.

2) Am 29. May und an den folgenden Tagen werden in dem Sterbhanse des weyl. Kaufmanns Christoph Vultmann in Varel verschiedene Ellen-Waaren, als: einige hundert Ellen Sit und Cattun, Camelott, Lamis, Dammast, Calmant, Laten, feines Hofenzeng, Manchester, Püsch, Gollas, Everlasting, Flanell, rother und weißer englischer Boye, Duffel, Strümpfe, Mäzen, Handschuhe, desgleichen ein ganz neuer mit zwey Glasthüren, und unten mit Schubläden zur Gewürzhandlung versehener Kramladen von 15 Fuß Länge; ferner allerhand Hausgeräth, als: Tische, Stühle, ein gläsernes Schrank, ein Comtoir, Schrank, eine Commode, einige 90 Loth Silber, Zinn- Kupfer- Messing- und Eisen-Geräth, auch Speck und Schinken, und einige Bohlen Nußbaumholz öffentlich meistbietend verkauft. Auch wird am ersten Vergantungstage ein Reitpferd und ein neuer engl. Sattel mit Zubehör verkauft. In jedem Tage wird um 1 Uhr angefangen,
Reiders. Brünings.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Sämmtlicher Creditoren des weyl. Marten Warken bey Ellens und dessen ersten Ehefrau Ang. d. 21. May. Oldenb. Ldgr. 1) Johann Berend Deharde Verkauf einiger Umländeren d. 25. May wegen dieses Verkaufs und wegen einiger auf des Johann Berend Deharde Vater Eilert Deharde ingrossirten Pöste Ang. d. 21. May. 2) Jacob Gerhard Hehe Verkauf seines Neuenfelder grünen Wärfis d. 26. May wegen dieses Verkaufs und wegen einiger auf weyl. Dierk Büssing ingrossirten Pöste Ang. d. 21. May. Ovelg. Ldgr. Wegen des von weyl. Borchert Meenzen jüngstem Sohne und Grunderben, Berend Meenzen an seinen Bruder Claus Meenzen erbeigenthümlich übertragenen Hauses nebst Garten und Vert wie auch wegen des von ihm an seine Schwester Maria Gerdrut Meenzen gleichfalls verkauften Hauses nebst Garten und Vert Ang. d. 22. May. Delmenh. Ldgr. Wegen des von Johann Harm Barkemeyer an Hinrich Wichmann verkauften Ramps Saatlandes Ang. den 23. May. Neuenb. Ldgr. 1) Harm Renke Brunken Verkauf von 10 Fäden Neulandes d. 26. May Ang. d. 21. 2) Besigen einiger von dem Hauptmann von Mithofen an Anton Christ. Kicklefs verkauften bauerspächigen Ländereyen Ang. d. 21. May.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Johann Hinrich to Harde Kinder Vormund Anton Jansen zu Sillens, hat von seiner Pupillen Mitteln, 35 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 2) Berwichenen Donnerstag, den 10. dieses, ist zwischen Berne und Bremen, ein, wenn es ausgezogen ist, etwa zwey Fuß langes Faltescap verlohren worden. Der Finder wird ersucht, es gegen eine gute Beiohnung an den Doctor Bildemeister in Bremen oder an den Buchdrucker Stalling in Oldenburg wieder abzuliefern.
- 3) Diejenigen so auf das angekündigte Vieharszbuch Pränumeracion angenommen haben, wollen die Namen derselben künftige Woche einfinden.
- 4) Gideon Anton Hoppe Kinder Vormund, Wilhelm Hoppe in Stollhamm hat die bereits bekannt gemachten 150 bis 200 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort zinsbar zu belegen.
- 5) Die Wittve Fischern wohnhaft in den Baracken Nro. 35, verkauft Mittel gegen Raken und Mäuse wie auch gegen Wanzen. Auch besser sie Sonnen- und Regen Schirme aus und überzieht dieselben.
- 6) Es haben die Vormünder über Hüllmann Kinder zu Linswege Johann Fried. Theilse und Diederich Schwengels von ihrer Pupillen Mitteln sofort 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 7) Hinrich Koop auf dem innern Damme hat sehr guten hochstämmigen Maykleber-Saamen das Pfund 14 gr. zu verkaufen.
- 8) Der Glaser Plekht hat am 5. May Nachmittags vor seinem Hause einen Sack mit etwas Buchweizen, der vermuthlich vom Wagen verlohren worden, gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale bey ihm wieder erhalten kann.
- 9) Der Schmiedeameismeister Heken hieselbst hat sofort 50 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.
- 10) Berend Rehme zu Eckstedt und Heine Hayen zu Dollper haben die schon mehrmals bekannt gemachten 130 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort zinsbar zu belegen.
- 11) Der Jurat Eilert Brandes hat die schon mehrmals bekannt gemachten 160 Rthlr. 41 gr. Kasse der Kirchen- und 168 Rthlr. 8 gr. Armen-Capitalien annoch zinsbar zu belegen.
- 12) Johann Timmermann im Reitiande hat 25 Rthlr. Gold für Johann Dierk Suhren Kinder sofort zinsbar zu belegen.
- 13) Außer den schon oftmals und zuletzt in Nro. 9. d. w. A. bekannt gemachten Stollhammer Kirchen-Kanzel-Organ- und Schmeicapitalien und den alten Recess-Geibern sind sofort auch noch 200 Rthlr. Prediger-Wittwengelder bey dem bedienungsführenden Juraten Gasse Janssen zu Stollhamm zinsbar zu erhalten.
- 14) Der hebung führende Gantelkeller Kirchjurat, Dierk Rehlis zu Bergedorf hat 1071 Rthlr. Mittwens, wie auch 20 Rthlr. Kirchengelder beydes Gold, wie auch wenn sich Liebhaber finden sollten, 90 Rthlr. Kirchen-Capitalien in Kleinen Stücken sofort zinsbar zu belegen.
- 15) Die Vormünder für weyländ Provisors Bulling Kinder, Rathsverwandter Ahrens und Kestermann Wienken haben seit einiger Zeit bemerkt, daß verschiedene sich des Durchgehens durch die ihren Pupillen zuständigen an den Gastwirth Schierisch verheueren vor dem Haarenthor belegen vier Weiben bedienen, und dadurch nicht nur für den Heuersmann das Glas unbrauchbar gemacht wird, sondern auch die Hecken und Besiedigungen zerbrochen werden. Die gedachten Vormünder warnen daher alle und jede, sich nicht auf diesem Wege betreten zu lassen, indem sie widrigenfalls dieselben gerichtlich betragen werden.
- 16) Von den seit einiger Zeit bey mir häufig nachgefragten Endammer Kleinen Käsen habe ich in diesen Tagen wieder eine Parthey erhalten. Sie wiegen 2 bis 3 Pfund und das Pfund kostet 12 gr.
Joh. Ludwig Meyer.
- 17) Hinrich Schrader Dienstknecht bey Mart Olper zu Ostfischeps wünscht als Kutscher entweder in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu treten. Er kann Pfingsten schon antreten.
- 18) Des Hinrich Rogge auf dem Hagedensfer Marp Kirchspiels Rothenkirchen, Dienstknecht hat am 7ten May 2 Sparren von 24 Fuß lang im Ecktrief hinter dem Marp gefunden und geborgen. Der Eigenthümer kann sie gegen Erlezung der Kosten baldmöglichst wieder in Empfang nehmen.
- 19) Der Buchbinder Riske hieselbst verkauft nachfolgende neue Bücher: Händliches Glück oder die rechtschaffene Wittwe im Kreise ihrer Kinder, von der Verfasserin der Letzte Wabstein Weissenfels und Leipzig, 1798. 66 gr. Samuel Hearne's Reise von dem Prinz von Wallis Fort an der Hudsons-Wege bis zu dem

Eisengere in den Jahren 1769 bis 1772, aus dem Englischen überfetzt, mit Anmerkungen von Joh. A. Forster, mit Kupfern. Berlin, 1797. 1 Rthlr. Der Mensch wie er ist. Ein Roman nach dem Englischen, 1ter Band. Berlin, 1798. 1 Rthlr. 36 gr. Meine letzte Reise nach Paris. Zürich, 1798. 48 gr. Leiden der Familie Bourbon, 1ter Theil. Leipzig, 1798. 1 Rthlr. Mein Zeitvertreib zu Verdun und auf dem Marsch nach Frankreich, von einem Preussischen Officier an einen seiner Freunde in Berlin. Leipzig, 1798. 48 gr. Franz und Amalie oder die wohlthätige Bruderschaft. Bessensfels und Leipzig, 1798. 30 gr. Germania II. Ueber die deutsche Postwelt nebst allerley Adressen, als ein Noth- und Hülfsbüchlein für die zum ewigen Frieden versammelten Nationen in Kallstadt. Hamburg, 1798. 36 gr. Die Preise sind in Golde, und die Bücher ungebunden.

20) Zur Beantwortung mehrerer Anfragen zeige ich hiedurch an, daß die Pränumerationszeit auf Beckers Noth- und Hülfsbüchlein und eig. damit verbundenes Volks-Lieder-Buch mit Ende dieses Monats geschlossen ist, und ich mir daher die Bestellungen mit baarer Zahlung für dasselbe vor Ablauf des Monats ausbitte. Für den ersten Theil des Noth- und Hülfsbüchleins der ebenfalls neu gedruckt und verbessert wird, ist die Pränumerationszeit 18 gr. Für den zweiten Theil, der eben so wie der erste über ein Alphabet stark und mit Holzschnitten geziert wird, 12 gr. Für ein systematisches Frage-Buch über den Sachen-Inhalt des Noth- und Hülfsbüchleins, bloß für die Schullehrer entworfen, 6 gr. Für das Liederbuch von 400 lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann, gesammelt und gedruckt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und ächter Tugend, die den Kopf nicht hängt, 12 gr. Die Musik dazu, dreistimmig ausgesetzt, nämlich für 2 Violinen oder Clarinetten und Bass, nebst ein Exemplar des Textes, 1 Rthlr. Dieselbe für das Forte-Piano oder Clavier, 1 Rthlr.

Strohmische Buchhandlung.

21) Wir haben durch einen Freund, der selbst in China war, eine kleine Parthey feinsten Tusch erhalten. Er ist in saubern Kästchen, deren jedes 4 Stück enthält und 1 Ducaten oder 2 Rthlr. 60 gr. Gold kostet befindlich. Auch sind einige ganz große einzelne Stücke ebenfalls in Kästchen dabei, die 1½ bis 3 Rthlr. Gold kosten, nach ihrer Größe. Jeder Kenner weiß, wie schwer es hält, ächten, feinen, wohlriechenden Chinesischen Tusch zu haben; wir glauben daher, manchem hiedurch eine angenehme Nachricht zu geben. Nur müssen wir bitten, sich desfalls bald mit postfreyen Briefen an uns zu wenden, weil er schnell vergriffen seyn wird, und wir schwerlich je wieder Gelegenheit haben so guten und so wohlfeilen Tusch zu erhalten.

Wochhorn.

Johann Heincken und Sohn.

22) Frisches Seltzer- und Fachinger-Seidschüser-Bitterwasser, wie auch frisches Pomeraner und Driburger Wasser, letztere in großen und in Pinesbouteillen, Seidschüser Wasser in ganzen und halben Krucken sind in bester Güte bey mir angekommen. Oldenburg.

Vitiscus.

23) Einige tausend Rthlr. Fundi-Geider habe ich im Monat August dieses Jahrs zu belegen.

Hegeler.

24) Am 19ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Volken Hause zu Biersen, die für dies Jahr zur Reparation der Kirche und kirchlichen Gebäude zu Bieren, erforderlichen Baumaterialien, als Eichen, Tannen, Holz, Steine, Kalk, Grobsand, Elsbreit, Schechte, Wehden, Hende, Sticken, Zimmer-, Mauer-, Schmiede-, Claser-, Mahler- und Dec.-Arbeiten, öffentlich wenigstfordernd ausverdingen.

25) Wenn die Kirchofficialen nach eingegangnem hochoberr. Präclausus-Beschelde über alle diejenigen, die in der angezeigten Frist ihre Kirchen- und Begräbniß-Stellen nicht haben umschreiben lassen, und so an hiesige Kirche verfallen sind, nicht nur verschiedene, sowohl auf heiligem Kirchhofe befindliche ganze und halbe Begräbniß, mit und ohne Steine, sondern auch Kirchstellen, auch viele und große in hiesiger Kirche liegende Leichensteine, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen wollen; so können sich die Liebhaber hiezu am 18. May, wird seyn der Freytag nach Himmelfahrt Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle der zu verkaufenden Stücke einfinden, die Conditiones vernehmen, und bieten. Hofwarden.

26) Der Buchdrucker Stallina hat eine Handthür mit 2 sehenden Seiten-Stücken, nebst oben über der Thüre einen großen Fenster-Rahm mit Glas so 8½ Fuß breit und 10½ Fuß hoch ist, nebst Hänge daran, alles so gut wie neu, wie auch noch etliche von den im vorigen Jahre angezeigten Floren zu verkaufen.

Todes-Anzeigen.

Nach vielen Leiden endigte in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses unser älteste Sohn Hartwig Heinrich sehr noch junges Leben in einem Alter von 8 Jahren und 2 Monaten an einer Brustkrankheit. Wir verheßen daher nicht, diesen für uns schmerzhaften Todesfall unsern sämmtlichen Angehörigen hiedurch ergebenst anzuzeigen. Stubr. G. A. Flor. E. S. Flor, geborne Frisius.

Bermittelt Erkenntnisses Herzogl. Regierung. Cansley vom 10ten May ist Mette Christine Büsing, jetzt verehelichte Müller, wegen Ablegnung des verführten Benschlafs und damit verhehlten Schwangerschaft, wodurch sie ihre nachher todt zur Welt gekommene Leibesfrucht in Gefahr gesetzt, zu vierzehnjähriger; deren Schwängerer, ihiger Ehemann, der Bedergesell Johann Christian Müller, wegen Theilnahme an dem Vergehen der Denunciatin, und daß er dazu mitgewirkt, zu achtzähliger Gefängnißstrafe verurtheilt, mit Erstattung der Kosten von beiden in Solidum; Daneben der Denunciatin Brodherrschafft, weil sie die verordnete Angabe der Anzeigen einer Schwangerschaft ihrer vorigen Dienstmagd unterlassen, in eine Geldstrafe von zehn Goldgulden genommen.

In Denunciationsfachen der Gebrüder Johann und Friedrich Fastje zur Loy, Denuncianten, wider Eilert und Johann Gerhard Abdicks, auch Johann Hinrich Abdicks, Keiner Grimme, Gerhard Büsing und Johann Hinrich Keiners, Denunciaten, sind vermöge Decreti Regiminis vom 20sten April d. J. wegen der den Denuncianten, besonders dem Johann Fastje zugefügten argen Thätlichkeiten, den eingezugten Umständen nach, Eilert und Johann Gerhard Abdicks jeder zu einer achtzähligen, die übrigen genannten Denunciaten aber jeder zu einer zweenzähligen unabkäuflichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.